

II-13248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6424 N

1994-04-14

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Mißstände bei den Rollstuhlplätzen im Burgtheater

Im Wiener Burgtheater sind je zwei Plätze für RollstuhlfahrerInnen sowie für eine Begleitperson vorgesehen. Dieses an und für sich positives Angebot besteht jedoch nur auf dem Papier. Immer wieder wird von Betroffenen darüber Klage geführt, daß es Schwierigkeiten mit diesen für behinderte Menschen und deren Begleitpersonen vorgesehenen Plätzen gibt. Auch in der von Ihnen vorgestellten Studie "Wie behindertengerecht sind Österreichs Kultureinrichtungen?" wird dezitiert darüber berichtet.

Einmal waren bei einer Vorstellung überhaupt keine Rollstuhlplätze vorgesehen. Bei manchen Vorstellungen ist nur ein Rollstuhlplatz frei, da auf dem anderen ein Mischpult (!) steht. Ein anderes Mal wird behauptet, der zweite Platz wäre bereits an einen Rollstuhlfahrer/ eine Rollstuhlfahrerin vergeben, während sich dann herausstellt, daß auf diesem Platz auf dem entfernbareren Sitz bereits ein nichtbehinderter Besucher/ eine nichtbehinderte Besucherin sitzt und ebenso auf dem BegleiterInnensitz. Manchmal sitzt bereits ein Nichtbefugter/ eine Nichtbefugte auf dem BegleiterInnensitz und die Begleitperson kann dann nicht - so wie vorgesehen - neben dem Rollstuhlfahrer/ der Rollstuhlfahrerin sitzen. Dazu paßt wohl auch die in der Studie angeführte Feststellung "Vorgesehene Rollstuhlplätze werden mit dem Argument nicht vergeben, daß der Umbauaufwand zu groß sei."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen diese Situation bekannt?

2. Was werden Sie gegen die widmungswidrige Verwendung der Rollstuhlplätze bzw. der BegleiterInnenplätze unternehmen?
3. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß diese Plätze in Hinkunft gemäß ihrer vorgesehenen Verwendung verkauft werden?